

Eröffnungsrede von Landrat Frithjof Kühn zur konstituierenden Sitzung des Kreistages für die Wahlperiode von 2004 – 2009 am 15.10.2004

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße den neu gewählten Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises. Ich begrüße die wieder gewählten Abgeordneten und die neu gewählten Abgeordneten des Kreistages, ich gratuliere Ihnen zu ihrer Wahl bzw. Wiederwahl und wünsche uns allen eine erfolgreiche Arbeit in diesem von den Bürgerinnen und Bürgern des Rhein-Sieg-Kreises demokratisch und freien gewählten Parlament, in dem wir Verantwortung für nahezu 600.000 Menschen im Rhein-Sieg-Kreis in 19 Städten und Gemeinden haben.

Es ist unser Auftrag, dem uns von den Wählerinnen und Wählern gegebenen Vertrauen gerecht zu werden, die Verantwortung gemeinsam zu übernehmen und die notwendigen Entscheidungen zum Wohle des Rhein-Sieg-Kreises zu treffen, so wie es in der Verpflichtungsformel für alle Kreistagsabgeordneten heißt. Die kommunalpolitische Arbeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Sie verdient entsprechende Anerkennung von Staat und Gesellschaft.

Als Vorsitzender des Kreistages wünsche ich Ihnen und uns eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, als Chef der Verwaltung sage ich Ihnen die für Ihre Arbeit in den Gremien des Kreistages notwendige Unterstützung der Kreisverwaltung zu und als oberster Repräsentant des Kreises versichere ich Ihnen, dass ich den Kreis weiterhin nach außen engagiert vertreten werde.

Was wird nun unsere gemeinsame Aufgabe in den nächsten fünf Jahren sein?

Es gilt zunächst die kommunalen Aufgaben des Kreises sowohl im Bereich der sogenannten Hoheitsverwaltung als auch im Bereich der sogenannten Daseinsvorsorge mit den zahlreichen Dienstleistungen im Rahmen der Gesetze in bewährter Form aufrecht zu erhalten. Zu den sogenannten hoheitlichen Aufgaben zählen z.B. die Ordnungs- und Polizeiverwaltung, die Beaufsichtigung der Gewässer, Landschafts- und Naturschutz, Vermessungs- und Katasterverwaltung, Schulaufsicht, Veterinärwesen und die Gesundheitsaufsicht, um nur einige wichtige Beispiele zu nennen. Die Übergänge zu den Aufgaben der Daseinsvorsorge sind fließend, insbesondere im Sozialbereich, bei den Aufgaben des Jugendamtes. Aber auch die Abfallwirtschaft, die Lebensmittelüberwachung, das Veterinärwesen und die Seuchenhygiene sind wichtige Aufgaben, die wir für unsere Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer präventiven Gesundheitsvorsorge zu erfüllen haben.

Besondere Dienstleistungsbereiche sind darüber hinaus der öffentliche Personennahverkehr, die kreiseigenen Sonderschulen und die Berufskollegs, der Kreisstraßenbau, die kreiseigene Planung und Statistik und die Wirtschaftsförderung einschließlich der Landwirtschaftsförderung.

Damit bin ich auch bereits bei unseren wenigen freiwilligen Leistungen, die vom Gesetz nicht zwingend vorgeschrieben sind und die überwiegend Hilfs- und Beratungsangebote für

Bedürftige sowie die Förderung der Jugend, Arbeitsplatzförderung und in ganz geringem Umfang auch die überörtliche Kultur betreffen.

Um Ihnen, vor allem aber den neuen Abgeordneten, einen Überblick über die Aufgaben und das Dienstleistungsangebot des Kreises zu verschaffen, habe ich Ihnen unsere Bürger-Info auf den Tisch legen lassen, das kostenlos für die Bürgerinnen und Bürger an der Info im Foyer des Kreishauses ausliegt.

Wenn Sie sich mit der Struktur der Aufgaben des Kreises dabei näher beschäftigen, dürfte Ihnen sicherlich noch einmal deutlich werden, dass der Kreis als Kommune im Verhältnis zu seinen Städten und Gemeinden vor allem überörtliche ergänzende Aufgaben wahrnimmt. Aufgaben, die auf der Ebene des Kreises einfacher, effektiver und kostengünstiger erledigt werden können. Ich nenne als Beispiele das Katasterwesen, die Veterinäraufsicht oder das Gesundheitsamt. Wenn jede Stadt oder Gemeinde einen oder zwei Amtsärzte unterhalten müsste, käme das unter dem Strich für die gesamte kommunale Gemeinschaft wesentlich teurer.

Der Kreis ist weder eine staatliche Oberverwaltung noch eine übergeordnete Oberkommune, sondern nimmt seine kommunalen Aufgaben, neben denen, die die Städte und Gemeinden selbständig wahrnehmen, ebenfalls in kommunaler Selbstverwaltung wahr. Deshalb haben wir auch einen direkt vom Volk gewählten Kreistag und Landrat.

Gemeinsam mit unseren Städten und Gemeinden nehmen wir das selbe kommunale Aufgabenpaket wahr, das ansonsten kreisfreie Städte als einheitliche Kommune zu bewältigen haben. Es handelt sich somit um eine kommunale Gesamtdienstleistung für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Natürlich kommt es bei der Wahrnehmung all dieser Aufgaben sowohl auf Kreisebene als auch auf Gemeindeebene auf eine möglichst enge Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung und Rücksichtnahme an, die wir auch täglich praktizieren. Kommunale Zusammenarbeit ist daher in Kreisen im Gegensatz zur regionalen Zusammenarbeit eine seit Jahrzehnten praktizierte und bewährte Übung.

Neben den kommunalen Aufgaben des Kreises, an denen der Kreistag mit seinen Ausschüssen intensiv teilnimmt, hat der Kreis noch einige staatliche Aufgaben zu übernehmen und vor allem auch zu finanzieren. Hier handelt der Kreis, oder richtiger gesagt, der Landrat, als staatliche Verwaltungsbehörde. Zu nennen sind hier vor allem die Polizeiverwaltung, die Schulaufsicht, die obere Bauaufsicht und die Kommunalaufsicht. In diesen Bereichen hat der Kreistag mit Ausnahme des Polizeibeirates keine Beteiligungsrechte.

Um das Bild vollständig zu machen, möchte ich Sie noch auf eine Anzahl von Querschnittsfunktionen der Verwaltung hinweisen, die für Ihre Arbeit als Kreistagsabgeordnete nicht unwichtig sind. Dazu gehören die Personalverwaltung, die Liegenschaftsverwaltung, die Kämmerei, das Rechnungsprüfungsamt, die technischen Dienste und die Datenverarbeitung.

Alle Aufgaben können wir nur mit fleißigen und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigen. Diese haben sich vor einigen Jahren als Leitmotiv eines modernen Dienstleistungsunternehmens das Motto „Bürger für Bürger“ gegeben. Mir gefällt dieses Motto vor allem deshalb sehr gut, weil nicht nur der Dienstleistungsgedanke zum Ausdruck kommt, sondern auch, dass es sich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenfalls um Bürgerinnen und Bürger handelt, die für ihre Mitbürger da sind. Übrigens könnte ich mir

dieses Leitmotiv auch gut als Motto für unsere Arbeit im Kreistag vorstellen: „Bürger für Bürger bzw. Bürgerinnen für Bürgerinnen“ (i. S. d. Gleichstellung!).

Lassen Sie mich noch auf einige Schwerpunkte eingehen, die unsere Arbeit in den nächsten fünf Jahren prägen werden. Als Stichworte möchte ich vorab nennen:

Jugend, Familie, Beruf und Alter sowie Wirtschaft, Ausbildung, Integration und Kultur.

1. Dieser Kreistag hat es immer als eine seiner vordringlichsten Aufgaben empfunden, unsere Kinder und Jugendlichen intensiv zu fördern, vor schädlicher Vernachlässigung zu bewahren und ihnen die bestmögliche Ausbildung zu gewährleisten. Darauf ist die Arbeit unseres Jugendamtes, unsere Erziehungsberatung, zahlreiche weitere Dienste sowie unser hervorragendes Schulangebot ausgerichtet.

Es wird weiterhin unser wichtiger Auftrag sein, unser Angebot an schulischer und beruflicher Ausbildung und Förderung in dieser vorbildlichen Form aufrecht zu erhalten, um den jungen Menschen den besten Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Förderung zusätzlicher Qualifizierungsangebote an den Berufskollegs sowie an den neuen Fachhochschulen im Kreis, die unseren jungen Menschen zusätzliche Zukunftschancen eröffnen.

2. Um den Menschen im Rhein-Sieg-Kreis Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern, müssen wir weiterhin eine aktive Wirtschaftsförderung betreiben und unseren Unternehmen, die überwiegend mittelständisch geprägt sind, beste wirtschaftliche und ordnungspolitische Rahmenbedingungen gewährleisten.

Mit der in der vergangenen Wahlperiode vom Kreistag entschiedenen und durchgeführten Fusion unserer Kreissparkasse mit der Kreissparkasse Köln haben wir die Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung mit günstigen Finanzdienstleistungen und Angeboten auch in der Fläche des ländlichen Raumes sichergestellt.

Mit dem Existenzgründercampus der Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg in Sankt Augustin und Rheinbach - getragen von unserer Kreissparkasse - haben wir eine weitere wichtige Voraussetzung für Innovation und Existenzgründung geschaffen. Ein entsprechender Lehrstuhl, der an der Fachhochschule demnächst eingerichtet wird, wird das Angebot noch abrunden.

Ich darf schließlich verweisen auf unser Gewerbeflächenkonzept und unsere Arbeitsplatzförderprogramme, insbesondere für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis, der zwar landschaftlich unglaublich reizvoll, wegen der schlechten Verkehrsanbindung aber strukturell ungünstiger dasteht.

Wichtig ist es mir immer wieder zu betonen, dass es auf die Menschen ankommt, – dass es darauf ankommt -, die Initiative zu ergreifen, sich um Arbeit zu bemühen und Existenzen zu gründen. Dass diese Region die Strukturanpassung nach dem Bonn/Berlin-Beschluss und dem Wegzug von Teilen der Bundesregierung so gut überwunden hat, war letztlich nur dem Fleiß und Unternehmensgeist der Menschen im Rhein-Sieg-Kreis zu verdanken. (Zuletzt noch hat der Bundespräsident in seiner Rede zum Nationalfeiertag am 3. Oktober betont, *„dass nicht der Bundestag, die Bundesregierung oder die Landesregierung Arbeitsplätze schaffen, sondern allein erfolgreiche und innovative Unternehmer. Diese wirklichen Helden der Arbeit*

*verdienen mehr öffentliche Anerkennung“ (Ende des Zitats))*

3. Natürlich hat der Rhein-Sieg-Kreis nie die Menschen im Stich gelassen, denen es nicht möglich ist, ihre eigene Existenz durch Arbeit zu sichern und die darüber hinaus wegen Krankheit oder Behinderung auf Hilfe angewiesen sind. Über unsere eigentliche Aufgabe als Sozialhilfeträger hinaus haben wir es in den letzten zehn Jahren geschafft, ein gestuftes und qualifiziertes Angebot an Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt zu entwickeln. Wir haben damit einigen Tausend arbeitslosen Sozialhilfeempfängern wieder ein selbständiges Leben auf einer eigenen Existenzgrundlage ermöglicht. Dieses Angebot war und ist vorbildlich und ist den meisten unter dem Stichwort „Treppe zur Arbeit“ bekannt. Den jüngeren Bericht über unsere Maßnahmen auf der „Treppe zur Arbeit“ können Sie heute erhalten.

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesgesetzgebers sehen wir uns jetzt mit einer neuen Rechtslage konfrontiert – der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – allen bekannt unter dem Stichwort „Hartz IV“. Während bisher die Arbeitsverwaltung für die eine Gruppe der Arbeitslosen, nämlich die Arbeitslosenhilfebezieher, insbesondere zuständig war und die Sozialämter für die arbeitslosen Sozialhilfeempfänger, sind jetzt beide Personengruppen zusammengefasst worden. Ihnen soll nunmehr das gesamte Angebot der Unterstützung, Arbeitsvermittlung, Qualifizierung, Betreuung und Beratung zur Verfügung stehen, je nach Bedarf und möglichst aus einer Hand.

Das mag sich für die Betroffenen durchaus günstiger darstellen, organisatorisch auch ein kleiner Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand. Leider hat die Suche nach einem politischen Kompromiss im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat im Dezember letzten Jahres aber dazu geführt, dass zwei völlig unterschiedliche Behörden - Behörden völlig unterschiedlicher Verfassungsebenen - zuständig sind, nämlich zum einen eine Bundesbehörde, die Bundesagentur für Arbeit, und zum anderen die Kreise und kreisfreien Städte.

Damit ist alles viel komplizierter als vorher geworden, denn nunmehr sollen diese beiden so unterschiedlichen Behörden mit ganz unterschiedlichen Verwaltungskulturen in einer sogenannten Arbeitsgemeinschaft zusammen arbeiten. Das Angebot der Landkreise, die Aufgaben insgesamt zu übernehmen bei entsprechend verfassungsrechtlich abgesicherter Finanzierung, ist vom Bund leider ausgeschlagen worden. Wir wären bereit gewesen, uns dieser Aufgabe zu stellen. Leider hat die Konstruktion des Gesetzes uns dies schließlich unmöglich gemacht.

Deshalb sind wir nunmehr bemüht, durch engste Kooperation mit der Arbeitsverwaltung bis Ende des Jahres die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Aufgaben dann im Sinne des Gesetzes gemeinsam wahrnehmen zu können. Hierzu haben wir ein konkretes Angebot an die Arbeitsverwaltung gemeinsam mit unseren Städten und Gemeinden erarbeitet und dieser vorgelegt.

Dabei ist für uns im Interesse der Betroffenen besonders wichtig, dass die von uns bisher entwickelten Qualitätskriterien in der Betreuung, Beratung, Qualifizierung und Integration von Langzeitarbeitslosen mit sogenannten Fallmanagern in einer möglichst dezentralen Struktur unter Beteiligung unserer Städte und Gemeinden auch in der Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung aufrecht erhalten werden.

Wir werden die Gremien des Kreistages über die Verhandlungen auf dem Laufenden halten. Ihre politische Unterstützung ist uns bei diesen Verhandlungen sehr wichtig, denn zahlreiche der von uns bisher geförderten Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration werden von der Arbeitsverwaltung nicht übernommen und fortgesetzt.

4. Meine Damen und Herren, ich erwähnte bereits, dass dem Rhein-Sieg-Kreis immer das Schicksal derjenigen sehr am Herzen lag, die Hilfe von außen brauchten und brauchen. Auch hier sind wir als Sozialhilfeträger gefragt, insbesondere als Leistungsträger der Grundsicherung für ältere Menschen, die keine eigene Altersversorgung haben, mit ergänzenden Sozialhilfeleistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege, mit Leistungen für Behinderte, Suchtkranke, psychisch Kranke. Ein ganzes Netzwerk gesetzlicher Leistungen ergänzt durch unsere freiwilligen Leistungen ist hier entstanden.

Ein wichtiges Aufgabengebiet wird zukünftig die gerontopsychiatrische Versorgung unserer älteren hilfsbedürftigen Menschen sein. Bitte schauen Sie sich den gesamten Katalog unserer Hilfsangebote zur Förderung des Ehrenamtes, Hilfe zur Selbsthilfe, Frauen helfen Frauen an. Es lohnt sich, sich hier nicht nur in den zuständigen Ausschüssen des Kreistages, sondern auch darüber hinaus zu engagieren.

5. Engagieren müssen wir uns auch für unsere demokratische Gesellschaft, unsere Bürgergesellschaft. Dabei kommt in der heutigen Zeit der Integration unserer Neubürger, insbesondere der Spätaussiedler eine besondere Bedeutung zu. Unsere Neubürgerbeauftragte, Maria Weiler, hat hier über 15 Jahre lang Unglaubliches geleistet. Ich habe ihr daher auf ihrer letzten Veranstaltung in Königswinter den Dank des Kreises, unser aller Dank, ausgesprochen.

Dabei ist mir aber erneut deutlich geworden, wie ungeheuer wichtig diese ehrenamtliche Arbeit für die Integration unserer Neubürger in unserer Gesellschaft ist. Ich möchte den Kreistag daher herzlich bitten, diese Aufgabe fortzusetzen, ehrenamtlich mit einer geeigneten Persönlichkeit. Die Unterstützung der Verwaltung, insbesondere des Sozialamtes, sichere ich Ihnen hierbei zu.

6. Das gute Zusammenleben mit unseren Nachbarn in der Region ist eine ganz entscheidende Grundlage für die Wahrnehmung unserer kommunalen Aufgaben und für unsere Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit als Region insgesamt. Nicht erst seit dem Bonn/Berlin-Beschluss und der Ausgleichsvereinbarung gibt es daher vielfältige Bereiche der Zusammenarbeit mit der Bundesstadt. Die gemeinsame Stadtbahngesellschaft, die gemeinsame Wasserversorgung im Wahnbachtalsperrenverband, die Wirtschafts- und Verwaltungsakademie, sind bereits historische Beispiele. Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen nach dem Bonn/Berlin-Beschluss ist diese Zusammenarbeit auf vielen Feldern weiter verfestigt worden, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung, des Tourismus und sowie in Bereich Wissenschaft und Forschung. Mit unserer Beteiligung an der Energie- und Wasserversorgung der Stadtwerke Bonn und unserer Vereinbarung über abfallwirtschaftliche Kooperationen, haben wir die Weichen für eine weitere enge Zusammenarbeit gestellt.

In der Region Köln/Bonn und Nachbarn arbeiten wir seit ca. 15 Jahren mit Köln, Bonn und Leverkusen sowie den Kreisen Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer-Kreis und

Oberbergischer Kreis eng zusammen. Durch die Neuausrichtung der Regio Köln/Bonn und der Gründung einer gemeinsamen Standortmarketing-Gesellschaft im vergangenen Jahr ist diese Zusammenarbeit weiter vertieft worden.

Auch das gute Einvernehmen mit unseren anderen Nachbarn, den Kreisen Altenkirchen, Neuwied, Ahrweiler und Euskirchen, ist für uns wichtig. Hier bestehen beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr Tarifverbände. Wir als Rhein-Sieg-Kreis setzen uns immer dafür ein, dass auch unsere Nachbarn an den Vorzügen des großen Ballungsraumes Köln/Bonn hier an der Rheinschiene partizipieren können.

Wenn ich in Bonn bin muss ich immer daran erinnern, dass der Rhein-Sieg-Kreis nicht nur Bonn als Nachbarn hat, sondern, auch die Millionenstadt Köln im Norden und insgesamt 7 Kreise auf beiden Seiten des Rheins.

7. Auch im Umweltschutz dürfen unsere Anstrengungen nicht nachlassen. Nach wie vor gilt es Altlasten zu sanieren, die erhebliche Gefahren für das Grundwasser bedeuten, Biotop zu schützen und zu sichern, die Landschaft für die Menschen der Region und die zukünftigen Generationen zu erhalten.

Meine Damen und Herren, wir sind im Rhein-Sieg-Kreis mit Natur und Landschaft wirklich reich gesegnet. Mehr als 50% der Fläche des Kreises steht unter Landschaftsschutz, fast 10% unter Naturschutz. Mit unseren Landschaftsplänen und Kulturlandschaftsprogrammen, der Biologischen Station, betreiben wir aktiven Naturschutz. Unser Landschaftsbeirat leistet hervorragende Arbeit und ist objektiv und ausgewogen in seinem Urteil. Diese beispielhafte Naturschutzarbeit im Rhein-Sieg-Kreis, die gute Zusammenarbeit mit den im Landschaftsbeirat vertretenen ehrenamtlichen Naturschutz wollen wir in den kommenden 5 Jahren konstruktiv fortsetzen.

8. Lassen Sie mich zum Schluss noch auf die äußerst schwierige Haushaltssituation nicht nur des Kreises, sondern auch unserer Städte und Gemeinden eingehen. Wir müssen feststellen, dass die gesamten Einnahmen und staatlichen Zuschüsse, die Kreis, Städte und Gemeinden erhalten, nicht ausreichen, um unsere gesamten gesetzlichen Aufgaben, insbesondere die hohen Sozialaufwendungen, finanzieren zu können. Die prekäre Finanzsituation der Kommunen ist somit nicht das Ergebnis schlechter Haushaltswirtschaft der Kommunen, sondern liegt in der Verantwortung des Landes und des Bundes, die den Kommunen in den letzten Jahren ständig weitere zum Teil sehr finanzträchtige Aufgaben zugewiesen haben, aber nicht dafür Sorge getragen haben, dass eine entsprechende Finanzausstattung damit einhergehen muss.

Wenn nunmehr im Land Nordrhein-Westfalen der Konnexitätsgrundsatz zum Verfassungsprinzip erhoben worden ist, ist dies zwar sehr erfreulich und auch zu begrüßen, aber er kommt viel zu spät.

Wir müssten an die Landesregierung die Aufforderung richten, uns entweder mehr Finanzmittel zuzuweisen, oder uns von finanz- und personalträchtigen Aufgaben zu entbinden. Da wir alle wissen, dass Land und auch der Bund keinerlei finanzielle Spielräume mehr haben, muss endlich damit begonnen werden, Aufgaben zurück zu nehmen oder zumindest zu reduzieren, Standards zu streichen, Leistungen einzuschränken, Bürokratie abzubauen.

Trotz täglicher Lippenbekenntnisse auf Bundes- und Landesebene ist davon allerdings so gut wie nichts zu spüren, im Gegenteil: Nehmen Sie nur als Beispiele das neue

Zuwanderungsgesetz, Hartz IV oder auch das neue kommunale Finanzmanagement mit dem doppelten Haushalt. Wahrlich keine Beispiele für Bürokratieabbau, sondern ganz im Gegenteil.

Kreistag und Verwaltung müssen sich zunächst wieder mit bürokratischen, organisatorischen, rechtlichen, finanziellen Fragen beschäftigen, statt mit den eigentlichen Aufgaben, nämlich sich um die Bürgerinnen und Bürger zu kümmern und den Menschen zu helfen. Das ist auf Dauer kein Zustand.

9. Dennoch müssen wir tun, was wir tun können und unsere eigenen Aufgaben immer wieder daraufhin überprüfen, ob wir sie effektiv wahrnehmen, ob wir sie unbedingt wahrnehmen müssen, ob wir es nicht hier und da riskieren können, auch gesetzliche Aufgaben zu vernachlässigen, nur um das Wichtigste tun zu können: Für die Menschen vor Ort die ihnen zustehenden Leistungen zu erbringen. Ich biete Ihnen deshalb an, in der Tradition der früheren Haushaltsstrukturkommissionen noch einmal alle Aufgaben, die der Kreis wahrnimmt, alle Leistungen, alle Tätigkeiten auf ihre zwingende Notwendigkeit unter Berücksichtigung des gesetzlichen Auftrages zu überprüfen. Die kommenden Haushaltsberatungen und ein drohendes Haushaltssicherungskonzept werden dies ohnehin von uns erwarten.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt viel zu tun, packen wir es also an.

Wenn auch unsere Arbeit überwiegend anderer Natur ist, so sollten wir nicht vergessen, dass wir im Rheinland leben, dass die Arbeit auch Spaß machen soll, dass die zwischenmenschlichen Beziehungen und die persönlichen Freundschaften nicht unter dem täglichen Geschäft und dem politischen Wettbewerb leiden sollten, dass wir auch einmal gemeinsam ein Kölsch trinken sollten wozu ich am Ende der Sitzung einladen werde. Dass die Politik und insbesondere auch die Kommunalpolitik durchaus auch humoristische Seiten hat, haben wir in den letzten Wochen in verschiedenen Glossen im Rhein-Sieg-Anzeiger lesen können, woraus sich nur auszugsweise kurz zitieren möchte:

*“Wie schon mehrfach erwähnt, ist der Homo politicus localis kein Einzelgänger. Alleine ist er manchmal nicht in der Lage, die einfachsten Dinge zu lösen. Im Rudel zwar auch nicht, aber da verlangt es auch keiner von ihm.*

*Kommunalpolitikerrudel sind streng hierarchisch geordnet wie eine Gruppe Gorillas. Die Alphatierchen heißen bei den Gorillas Silberrücken, weil sie im Gegensatz zu den Kommunalpolitikern nur auf dem Rücken graue Haare kriegen. Schließlich tragen sie ihr Edelmetall auf der Brust. Es gibt im Rudel eine ausgeklügelte Sitzordnung, wobei hier der Chef nicht ganz oben, sondern ganz vorne sitzt. Grobe Faustregel: Je weiter man vorne sitzt, desto mehr darf man reden. Je weiter man hinten sitzt, desto besser kann man schlafen.*

*Zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls werden regelmäßig gymnastische Übungen abgehalten. Besonders beliebt ist das gleichzeitige Hochreißen des rechten Armes bei Abstimmungen, koordiniertes Stirnrnzeln bei Redebeiträgen der Gegenpartei sowie rhythmisches Dauernicken, wenn der eigene Fraktionsvorsitzende spricht“.*

(Linzenichs Lokal-Runde – eine Satire, Rhein-Sieg-Anzeiger 20.09.04)

Schließlich darf ich darauf hinweisen, dass ich Ihnen als kleines Antrittsgeschenk das jüngste Buch unseres Ehrenlandrates Dr. Franz Möller auf den Tisch habe legen lassen. Für die aus dem Kreistag ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten wird das Buch „sozusagen als Abschiedsgeschenk“ am Ende der Sitzung bereit gehalten.

Das Buch, meine Damen und Herren, beschreibt die Tätigkeit Dr. Möllers als Bundestagsabgeordneter, die er parallel zu seiner Funktion als ehrenamtlicher Landrat des Rhein-Sieg-Kreises ausgeübt hat. (Er hat sich verpflichtet, alle fünf Jahre ein neues Buch zu schreiben, damit ich ein Geschenk für den neuen Kreistag habe).

Weiter finden Sie auf Ihren Tischen eine Postkartensammlung des Troisdorfer Künstlers Josef Hawle mit Motiven aus dem Rhein-Sieg-Kreis, um bei Ihnen Heimatgefühle zu wecken und in der Hoffnung, dass Sie dem Rhein-Sieg-Kreis, zumindest die nächsten fünf Jahre, aufs Engste verbunden sind.